

#### **4. Bericht Provenienzforschung**

verfasst von Dr. Andrea Richter, Provenienzforscherin  
06. Oktober 2020

#### **Über das Schicksal zweier jüdischer Vorbesitzer des Gemäldes „Propheten (Doppelsebstbildnis)“ von Egon Schiele**

Mein 4. Provenienzbericht beschäftigt sich mit dem 1911 entstandenen Gemälde „**Propheten (Doppelsebstbildnis)“ von Egon Schiele** und dem Schicksal zweier jüdischer Vorbesitzer des Werks. Die Suche nach verfolgungsbedingt entzogenem NS-Raubgut ist eine der wichtigsten Aufgaben der Provenienzforschung. Wenn Personen mit jüdischer Herkunft als Vorbesitzer eines Kunstwerks identifiziert werden, nimmt die weitere Prüfung und Erforschung der Provenienz eines Werkes sofort Fahrt auf: Wann genau befand sich das Kunstwerk im Besitz der jeweiligen Person? Wann wurde das Kunstwerk verkauft und unter welchen Umständen?

#### **Das Schicksal des ersten Besitzers**

„Propheten“ wurde 1982 von den Freunden der Staatsgalerie über den Londoner Kunsthandel aus Schweizer Privatbesitz erworben und verzeichnete bis dahin viele Besitzerwechsel. Der erste bekannte Besitzer war Dr. Oskar Reichel, ein jüdischer Arzt aus Wien. Der Kunstsammler war als passionierter Schiele-Förderer bekannt. Der Künstler selbst hatte ihm das Gemälde kurz nach dessen Entstehung 1911 zum Kauf angeboten. 1913 wurde das Werk bereits in der Galerie Miethke in Wien als Eigentum von Dr. Reichel ausgestellt.

Oskar Reichel (1869-1943) war 69 Jahre alt als Österreich im März 1938 in das nationalsozialistische Deutsche Reich „eingeliedert“ wurde. Er sah sich durch die Verfolgungsmaßnahmen der Nationalsozialisten infolge des „Anschlusses“ Österreichs gezwungen, Teile seiner Sammlung zu verkaufen. Während zwei seiner Kinder ins sichere Ausland fliehen konnten, wurde der älteste Sohn 1940 in der NS-„Euthanasie“-Anstalt Brandenburg an der Havel ermordet. Oskar Reichel selbst blieb in Wien und starb 1943 im Altersheim der Israelitischen Kultusgemeinde. Seine Frau wurde im selben Jahr nach Theresienstadt deportiert. Sie überlebte den Holocaust und siedelte nach Kriegsende zu ihrem Sohn nach New York über. Bislang wurden bereits mehrere Kunstwerke, die Oskar Reichel nach 1933 verkaufen musste, in den Beständen verschiedener Museen und Sammlungen identifiziert und restituiert. Das Gemälde von Egon Schiele hatte Oskar Reichel allerdings noch vor 1930 weiter verkauft, also zu einem Zeitpunkt, zu dem die Nationalsozialisten noch nicht an der Macht waren und er sich auch noch keiner Verfolgung ausgesetzt sah.

#### **Der zweite Besitzer**

Als neuer Besitzer des Kunstwerks ist ab 1930 der Wiener Sammler Arthur Stemmer (1880-1954) belegt: Er wird in dem 1930 erschienen Werkverzeichnis über Schiele als Eigentümer des Gemäldes genannt. Der Besitzerwechsel muss also vor bzw. im Jahr 1930 stattgefunden haben. Auch Arthur Stemmer wurde aufgrund seiner jüdischen Herkunft verfolgt. Es gelang ihm jedoch, 1940 nach London zu emigrieren, seine Kunstsammlung mitzunehmen und damit vor dem Zugriff der Nationalsozialisten zu

retten. Dass sich das Gemälde 1950 noch in Stemmers Besitz befand, ist auch durch Briefwechsel zwischen ihm und der Leiterin der Neuen Galerie in Wien (heute: Kunsthistorisches Museum Wien) belegt. Stemmer hatte ihr 1950 nämlich einige Gemälde aus seinem Besitz zum Verkauf angeboten; darunter sind auch die „Propheten“ aufgezählt. Das Gemälde verkaufte er aber nicht nach Wien, sondern in nordamerikanischen Privatbesitz. Arthur Stemmer starb am 13. August 1954 in London.

### **Die Klärung der Provenienz**

Unser Gemälde ging im Anschluss durch verschiedene Hände – von privaten Kunstsammlern über renommierte Kunsthändler – bis es 1982 über den Londoner Kunsthandel aus Schweizer Privatbesitz von den Freunden der Staatsgalerie erworben wurde. Die eingehende Prüfung der Besitzerwechsel des Gemäldes ergab, dass das Kunstwerk jedes Mal ohne Verfolgungshintergrund verkauft worden war. Auch wenn die Provenienz des Gemäldes aufgeklärt ist und ausgeschlossen werden konnte, dass insbesondere die beiden Vorbesitzer mit jüdischer Herkunft das Gemälde unter Druck abgegeben hatten, so bleiben ihre Namen und Schicksale doch mit ihrem ehemaligen Kunstbesitz verbunden.